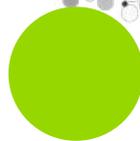
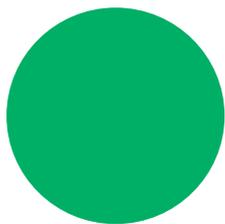


# Grünenthals Erklärung zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards



# Über Grünenthal

**In dieser Erklärung zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards wird unser Engagement für die Schaffung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds für unsere Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Minimierung von Umweltrisiken näher dargelegt.**

Grünenthal ist ein weltweit führendes Unternehmen in der Behandlung von Schmerzen und verwandten Erkrankungen. Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Entwicklung innovativer Behandlungsmöglichkeiten für Patienten weltweit.

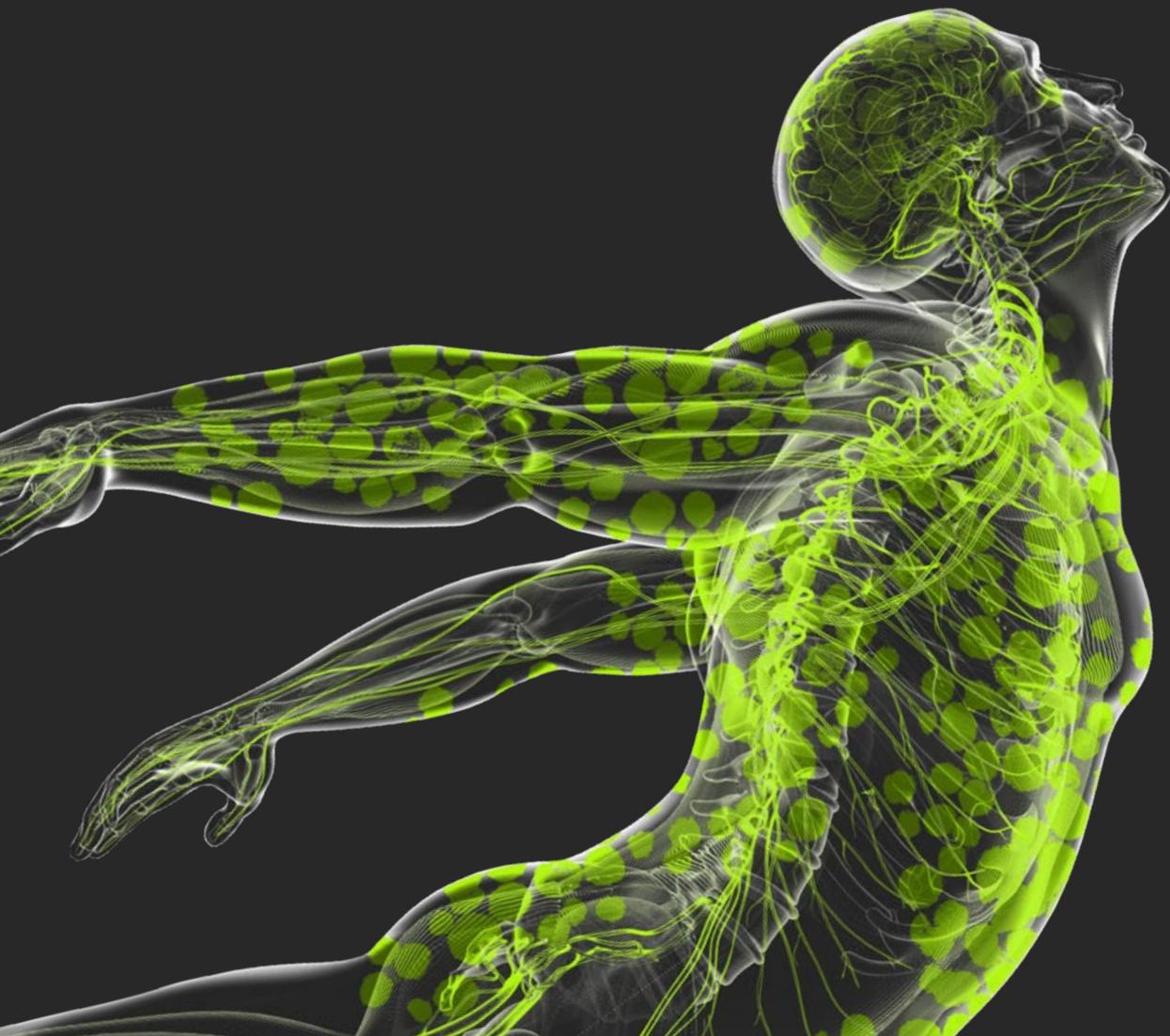
Als vollintegriertes Pharmaunternehmen decken wir die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Erforschung und Entwicklung neuer Wirkstoffe bis hin zum Vertrieb mit einem Portfolio aus Wachstumsprodukten und etablierten Marken. Wir arbeiten im Einklang mit den höchsten ethischen und regulatorischen Vorgaben und konzentrieren unsere Bemühungen auf unsere Vision einer Welt ohne Schmerzen.

Menschenrechte und Umweltschutz sind integrale Bestandteile unseres Compliance- und Ethik-Rahmens und werden in unsere regelmäßigen Unternehmensschulungen sowie in unsere Kontroll- und Abhilfemechanismen einbezogen. Wir möchten eine positive Wirkung auf Patienten, Mitarbeitende, Partner und die Gesellschaft als Ganzes erzielen.

Diese Erklärung wurde von Grünenthals Geschäftsführung genehmigt und gilt für Grünenthal-Konzernunternehmen („Grünenthal“), Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeitende.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und allen anderen relevanten Geschäftspartnern, dass sie sich zu den nachstehenden Grundsätzen verpflichten und diese Erwartung an ihre Lieferanten weitergeben.

Diese Erklärung wird regelmäßig und anlassbezogen aktualisiert.



# Unsere Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

**Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung von Umweltstandards, sowohl im Einklang mit unseren Unternehmenswerten als auch im Einklang mit nationalen Gesetzen, internationalen Richtlinien, Konventionen und Prinzipien.**

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unseren globalen Lieferketten bewusst. Wir tun dies, indem wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen und im Falle von Verstößen Abhilfemaßnahmen ergreifen, um nachteilige Auswirkungen zu verhindern.

Unsere Geschäftsaktivitäten orientieren sich an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzt die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um.

Im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) teilen mehr als 24.000 Unternehmen die Vision des UNGC von einer integrativeren und nachhaltigeren Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen. Als Mitglied der UNGC-Initiative verpflichten wir uns, unsere Strategien und Aktivitäten an zehn universellen Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten und Maßnahmen zu ergreifen, die gesellschaftliche Ziele und die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) fördern.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung internationaler Standards, und zwar:

- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte in der Fassung von 1966
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) aus dem Jahr 1948
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in der Fassung von 2011
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber in der Fassung von 2013; Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe in der Fassung von 2001, geändert durch die Resolution von 2005; und Basler Übereinkommen über die Kontrolle der

grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung in der Fassung von 1989.

- Pariser Abkommen vom 12. Dezember 2015
- Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wie: Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 und Protokoll zum Übereinkommen 29 vom 11. Juni 2014 über Zwangs- oder Pflichtarbeit; Übereinkommen 87 in der Fassung vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, geändert durch das Übereinkommen in der Fassung vom 26. Juni 1961; Übereinkommen 98 vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Kollektivverhandlungsrechts, geändert durch das Übereinkommen vom 26. Juni 1961; Übereinkommen 100 vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit; Konvention 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit; Übereinkommen 111 vom 25. Juni 1958 über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf; Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Darüber hinaus sind wir Mitglied der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI), die Grundsätze für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement in der Pharmaindustrie in Bezug auf Ethik, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Governance und Managementsysteme aufgestellt hat.

Die oben genannten Verpflichtungen spiegeln sich auch in unseren Unternehmensrichtlinien wider, wie unserem Verhaltenskodex, unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner, unserer globalen Personalpolitik, unseren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, Standards für verantwortungsvolle Beschaffung für Geschäftspartner und Richtlinie zum unternehmensweiten Risikomanagement.

# Unsere Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Partnern und Gemeinden

**Wir ergreifen Maßnahmen, um unseren Verpflichtungen hinsichtlich Menschenrechten und Umweltstandards nachzukommen. Ziel ist es, Menschen zu schützen, indem Menschenrechtsverletzungen verhindert werden bzw. bei Menschenrechtsverletzungen, die nicht verhindert werden konnten, nachteilige Auswirkungen minimiert werden.**

## Verantwortlichkeit

Die Funktionen bei Grünenthal, die besonders für die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und die Einhaltung ökologischer Sorgfaltspflichten verantwortlich sind, sind in der „Responsible, Accountable, Consulted, and Informed (RACI)“-Dokumentation von Grünenthal geregelt.

Die übergreifende Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung von Grünenthal.

Die Geschäftsführung hat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Der Menschenrechtsbeauftragte ist direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe für das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG-Arbeitsgruppe) eingerichtet. In dieser LkSG-Arbeitsgruppe sind weitere Fachabteilungen wie Procurement, Compliance, Human Resources sowie Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfunktionen an der Kontrolle der festgelegten Standards beteiligt.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, durch den Menschenrechtsbeauftragten über den Stand der Umsetzung des Lieferkettengesetzes und den Stand der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltvorschriften im Unternehmen informiert.

## Risikomanagement und Risikoanalyse

Als global agierendes Unternehmen sind wir uns darüber im Klaren, dass unsere Geschäftstätigkeiten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten möglicherweise negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder Umweltstandards haben können.

Wir führen eine systematische Überprüfung unserer Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechts- und Umweltfragen innerhalb der Geschäftsbereiche von Grünenthal und in unseren Lieferketten durch.

Zur angemessenen Kontrolle der Risiken haben wir eine Reihe von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Für den Fall, dass Risiken trotz unserer großen Bemühungen eintreten, haben wir einen Beschwerdemechanismus und Verfahren eingerichtet, um Vorfälle zu untersuchen und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Unser Ziel ist die laufende Verbesserung unserer Prozesse.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsentscheidungen im Hinblick auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktionsplanung und die Schaffung neuer Lieferketten sowie potenzielle Fusionen und Übernahmen.

## Risikomanagement in den Geschäftsbereichen

Grünenthal hat ein umfassendes, konzernweites, integriertes Risikomanagementsystem implementiert, das den in unserem Enterprise Risk Management (ERM)-System festgelegten Grundsätzen entspricht.

Die ständige Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risikofaktoren in unserem eigenen Unternehmen ist Teil des ERM. Allgemeine Risikoanalysen werden einmal jährlich und anlassbezogen durchgeführt, beispielsweise bei Fusionen und Übernahmen.

Dieser ERM-Rahmen, der für alle Unternehmensfunktionen und Geschäftsbereiche gilt, ist darauf ausgelegt, Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltaspekten zu identifizieren, zu bewerten und erforderlichenfalls zu mindern. Das ERM-System stellt die Transparenz durch systematische Risikoermittlung und -bewertung in den Vordergrund und ermöglicht die frühzeitige Erkennung wesentlicher Risiken.

Im Rahmen unserer Verpflichtung, potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt zu bewerten und anzugehen, sind die Geschäftsbereiche bestrebt, maßgebliche Risikomanagementstandards einzuhalten und internen und externen Interessengruppen als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner zu dienen.

Dieser Ansatz bietet uns robuste Berichts-, Dokumentations- und Kontrollmechanismen, die Grüenthal für fundierte Managemententscheidungen in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrisiken nutzt.

### Risikomanagement in der Lieferkette

Die Risikobewertung unserer Lieferanten ist in unserer Global Procurement Policy und Third-Party Due Diligence Standardarbeitsanweisung (SOP – Standard Operating Procedure) geregelt.

Unsere Geschäftspartner werden im Rahmen eines umfassenden Third-Party Due Diligence-Prozesses bewertet, um sicherzustellen, dass relevante Risiken, darunter auch Menschenrechts- und Umweltrisiken, gemindert werden können.

Die Prüftiefe unserer Third-Party Due Diligence-Prüfungen richtet sich nach dem abstrakten Risikoniveau und entspricht dem etablierten Verfahren. Ziel dieses Ansatzes ist es, die verschiedenen Risiken, darunter auch Menschenrechts- und Umweltrisiken, angemessen zu mindern.

Darüber hinaus befolgen wir speziell für Lieferanten einen zweistufigen Risikobewertungsprozess. In einem ersten Schritt bewerten wir unsere Lieferanten auf der Grundlage abstrakter Risiken wie der Art der Geschäftstätigkeit und des Landes, in dem sie ansässig sind. Auf der Grundlage dieser Bewertung erstellen wir ein Risikoprofil und identifizieren diejenigen Lieferanten, die zu den so genannten umwelt-, sozial- und governance-kritischen (Environmental, Social, Governance, ESG) Lieferanten gehören, und nehmen eine Priorisierung vor.

Im zweiten Schritt beurteilen wir anhand einer eingehenden ESG-Bewertung die spezifischen Menschenrechts- und Umweltrisiken dieser ESG-kritischen Lieferanten. Durch Fragebögen und die Aufforderung zur Weitergabe von Zertifikaten werden zusätzliche Informationen gesammelt, um für mehr Transparenz in der Lieferkette zu sorgen.

Wenn Risiken festgestellt werden, wird die LkSG-Arbeitsgruppe in den Prozess der Festlegung eines Aktionsplans einbezogen.

Nach der eingehenden ESG-Bewertung ESG-kritischer Lieferanten ist die LkSG-Arbeitsgruppe für die Entwicklung umsetzbarer Strategien zur Verbesserung der Menschenrechts- und Umweltkontrollen bei unseren Lieferanten verantwortlich.

Die Risikoanalysen der Lieferkette werden jährlich und anlassbezogen, z. B. bei Auftreten von Verdachtsfällen, durchgeführt. Darüber hinaus nutzt Grüenthal ein Monitoringsystem, das die Namen der Lieferanten kontinuierlich über verschiedene Medienkanäle hinweg sucht. So erhalten wir umgehend Warnmeldungen, wenn Nachrichten auftauchen, die auf Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltstandards durch einen unserer Lieferanten schließen lassen.

### Unsere Prioritäten in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt

Im aktuellen Zyklus der Risikoanalysen wurden die folgenden Prioritäten ermittelt, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss:

Erstens bleibt der Umweltschutz ein wichtiger Schwerpunkt, wobei der verantwortungsvollen Ressourcennutzung besondere Bedeutung beigemessen wird. Wir sind uns bewusst, dass ein verantwortungsbewusstes Ressourcenmanagement für die Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks und die Förderung der Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung ist. Daher konzentrieren wir uns auf die Optimierung unseres Energie- und Wasserverbrauchs sowie auf die Verbesserung unseres Ansatzes für den Umgang mit Produktionsabfällen. Darüber hinaus ist es unser Ziel, in allen unseren Beschaffungsprozessen und unserer Beschaffungsstrategie Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen (Wasser-, Boden- und Luftverschmutzung; Beeinträchtigungen; Ressourcenverbrauch; Abfallproduktion/Ressourcenverlust).

Zweitens möchte Grüenthal Initiativen stärken, die sich mit Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion innerhalb unseres Unternehmens befassen, und eine Arbeitskultur fördern, die die Menschenrechte respektiert und fördert. Hierzu gehört die Förderung gerechter Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und eines unterstützenden Umfelds für alle Mitarbeitenden.

Schließlich konzentrieren wir unsere Bemühungen auf die Verbesserung der Transparenz und Rückverfolgbarkeit innerhalb der Lieferkette, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte geachtet und die Umweltauswirkungen in jeder Phase minimiert werden. Hierzu gehört die enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten, die Implementierung robuster Überwachungssysteme und die Förderung verantwortungsvoller Beschaffungspraktiken.

## Vorbeugende Maßnahmen

Um Menschenrechts- und Umweltrisiken vorzubeugen, haben wir in unseren Geschäftsbereichen sowie unseren Lieferketten verschiedene Präventionsmaßnahmen implementiert. Diese Präventionsmaßnahmen werden jährlich im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Angemessenheit und Durchführbarkeit überprüft.

### Wichtigste Präventionsmaßnahmen in unseren Geschäftsbereichen

**Unternehmensleitlinien:** Grünenthals Global People Policy verdeutlicht unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie die in unserer Global People Policy festgelegten Anforderungen erfüllen. Dabei geht es auch um unsere wichtigsten Personalgrundsätze wie gegenseitiger Respekt, Chancengleichheit, persönliche Entfaltung und Leistungsfähigkeit, um ein produktives und integratives Arbeitsumfeld zu fördern.

Darüber hinaus verfügen wir über eine Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie. Diese Richtlinie unterstreicht unsere Verpflichtung, uns für Fortschritte in Bezug auf Umweltverantwortung und nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

**Schulungsprozess:** Der Schulungsprozess von Grünenthal ist so ausgerichtet, dass er die umfassende Einhaltung der Richtlinien und Verfahren in den weltweiten Niederlassungen gewährleistet. Grünenthal nutzt eine elektronische Plattform, um Schulungsmaterialien zu verwalten und die Konsistenz, Genauigkeit und Überprüfbarkeit der Inhalte zu gewährleisten.

Diese Plattform dient als zentrale Einrichtung für die Verbreitung wichtiger Informationen an die Mitarbeitenden, die ein breites Spektrum an Themen abdecken, darunter gegebenenfalls auch Menschenrechte und Umweltstandards. Durch gezielte Schulungsmodulare werden den Mitarbeitenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um Grünenthals Engagement für ethische Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeitsinitiativen aufrechtzuerhalten. Dieser umfassende Ansatz geht über die Einhaltung von Vorschriften hinaus und fördert eine Kultur der Verantwortung und Rechenschaftspflicht im gesamten Unternehmen.

**Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen:** Wir haben den ehrgeizigen Anspruch, die Zahl der Unfälle bei der Arbeit auf Null zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir an unseren Produktionsstandorten Rahmenbedingungen für die Sicherheit und ein Programm für verhaltensorientierte Sicherheit eingeführt. So nehmen sich beispielsweise die Mitarbeitenden in der Produktion jeden Monat Zeit, um das Sicherheitsverhalten ihrer Kolleginnen und Kollegen zu beobachten und ihnen konstruktives Feedback zu geben. Wir analysieren

jeden Unfall und teilen die Ergebnisse mit den anderen Produktionsstandorten weltweit.

In unseren Umweltstandards definieren wir die Maßnahmen und Vorkehrungen, die zum Umgang mit den wesentlichen Umweltrisiken an unseren Standorten erforderlich sind.

**Menschenrechtsinitiativen:** Mit unserer Strategie für Vielfalt und Engagement fördern wir die Menschenrechte, indem wir bestehende lokale und globale Veranstaltungen und Initiativen miteinander verbinden.

**Messung der Umweltauswirkungen:** Unser Standard für Umwelleistung und Datenintegrität verdeutlicht die Bedeutung des Managements und der Berichterstattungsanforderungen für alle nachhaltigkeitsbezogenen Daten.

Vor jedem Bauvorhaben führen wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Für alle im Rahmen dieser Bewertung identifizierten negativen Auswirkungen werden Maßnahmen zur Minderung und Bewältigung der Risiken entwickelt. Außerdem wollen wir unseren Einfluss auf den Klimawandel besser verstehen und Maßnahmen ergreifen, um ihn zu verringern. Wir messen den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unseres Unternehmens und setzen uns konkrete Ziele zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

**Kontrollen und Audits:** Die Geschäftsführung überprüft regelmäßig unsere Ziele in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS). Das Global Operations Board überprüft regelmäßig die wichtigsten Leistungsindikatoren für EHS. Die funktionellen und organisatorischen Führungskräfte sind für EHS-Aktivitäten, -Verhalten und -Leistungen gemäß der EHS-Richtlinie in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. Der Beauftragte des EHS-Managementsystems schlägt EHS-Ziele vor, um die Bemühungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz regelmäßig zu aktualisieren und zu verstärken. Die Standortleiter und EHS-Manager sind für die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden vor Ort verantwortlich.

### Wichtigste Präventionsmaßnahmen in Bezug auf unsere Lieferanten

**Verhaltenskodex für Geschäftspartner:** Grünenthals Verhaltenskodex für Geschäftspartner spiegelt unser Engagement für ethische und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in unserem globalen Geschäftspartnernetzwerk wider. Diese Richtlinie unterstreicht die Bedeutung von Integrität, Transparenz und der Einhaltung hoher Standards für alle unsere weltweiten Lieferanten, Händler, Handelsvertreter, Berater und sonstigen Geschäftspartner. Abhängig von der Art der Vereinbarung und anderen Risikofaktoren müssen unsere Lieferanten unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner unterzeichnen. Wir halten es für wichtig, vermeintliche oder

tatsächliche Verstöße anzugehen und sicherzustellen, dass rasch geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Integrität unserer Partnerschaften zu wahren.

**Vertragsklauseln:** Grünenthals Compliance-Klauseln in Verträgen dienen als Grundpfeiler für ethisches Geschäftsverhalten. Jeder Vertrag mit Dritten enthält eine allgemeine Compliance-Klausel, wonach sich die Drittparteien verpflichten, alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vereinbarung unter Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und der höchsten ethischen Branchenstandards durchzuführen. Darüber hinaus können je nach Art der Drittpartei oder den Einzelheiten des Vertrags zusätzliche Klauseln zu ergänzenden Verpflichtungen erforderlich sein, etwa in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange.

**Responsible Sourcing Programme (Programm für verantwortungsbewusste Beschaffung):** Ende 2022 begann unser Beschaffungsteam mit der Umsetzung eines Programms für verantwortungsbewusste Beschaffung. Menschenrechte und Umweltschutz werden dadurch zu einem wesentlichen Bestandteil der Beschaffungsentscheidungen bei Grünenthal.

Unser Responsible-Sourcing-Programm konzentriert sich auf zwei ESG-Wirkungsbereiche:

- Im Hinblick auf die Umweltauswirkungen zielt unser Programm darauf ab, durch eine enge Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten zur Reduzierung der Netto-Emissionen von Treibhausgasen (THG) beizutragen, beispielsweise durch Bemühungen, die Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele zu fördern. In Zukunft werden wir unsere Bemühungen gemeinsam mit unseren Lieferanten ausweiten, um ebenfalls Abfall zu reduzieren und die Standards bei der Wassernutzung zu verbessern.
- Im Hinblick auf soziale und unternehmensbezogene Auswirkungen wird das Ziel verfolgt, ethisches Verhalten und faire Arbeitsbedingungen durchzusetzen, Zwangsarbeit zu vermeiden und gleichzeitig Toleranz zu fördern. Als nächsten Schritt für die Zukunft wollen wir auch die Vielfalt innerhalb unserer Lieferkette fördern.

Das Programm wurde mit der Durchführung der zuvor beschriebenen Risikomanagementanalyse in der Lieferkette begonnen.

Zukünftig implementieren wir im Einkauf einen neuen Prozess, um vor der Lieferantenauswahl eine Lieferantenbewertung durchzuführen und so Transparenz hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten zu gewährleisten.

Mit unserem Responsible-Sourcing-Programm setzen wir Beispiele für bewährte Verfahren um, die von Brancheninitiativen wie der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) zusammengetragen wurden. Ziel dieser Initiative ist es, Partnerschaften zwischen Geschäftspartnern zu fördern, ESG-bezogene Standards aufzubauen (z. B. Rahmenbedingungen für Audits zur Bewertung von Menschenrechts- und Umweltstandards) und gleichzeitig den Lieferanten der Mitgliedsunternehmen Beratung und Schulungen anzubieten.

**Schulungen für den Einkauf:** Grünenthal hat für das Einkaufsteam spezifische Schulungen im Hinblick auf verantwortungsvolle Beschaffung und die Anforderungen des deutschen Lieferkettengesetzes durchgeführt.

**Kontrollen und Audits:** Kontrollen und Audits von Zulieferern werden anlassbezogen durchgeführt, wenn es einen Grund zur Besorgnis gibt oder der Verdacht besteht, dass ein Zulieferer die Menschenrechts- oder Umweltstandards nicht einhält.

## Abhilfemaßnahmen

Falls eine Verletzung der Menschenrechte oder eine Nichteinhaltung einer Umweltverpflichtung festgestellt wird, stellen wir sicher, dass unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um den Verstoß zu beseitigen. Darüber hinaus würden wir Maßnahmen ergreifen, um eine Wiederholung derartiger Verstöße in Zukunft zu verhindern.

Kommt es in unseren eigenen Geschäftsbereichen zu Verstößen, untersuchen wir diese und ergreifen entsprechende Abhilfemaßnahmen. Zu diesen Abhilfemaßnahmen können unter anderem Änderungen der Verfahren oder Verantwortlichkeiten sowie zusätzliche Kontrollmechanismen gehören.

Wenn wir einen begründeten Verdacht oder konkrete Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen entlang unserer Lieferkette haben, werden wir diese sorgfältig und konsequent untersuchen. In einem solchen Fall werden wir eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten und alles in unserer Macht Stehende tun, um den Verstoß zu unterbinden.

Unsere Lieferanten sind grundsätzlich verpflichtet, bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß die Durchführung von Audits ihrer Tätigkeit durch uns oder vertrauenswürdige Partnerunternehmen zu gestatten. Dadurch erhöht sich die Transparenz in der Lieferkette und Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltstandards können leichter entdeckt und behoben werden.

Wir sind derzeit dabei, entsprechende Rechte und Pflichten in die Verträge mit unseren Lieferanten aufzunehmen. Diese Auswertungen machen unser Handeln und die Lieferkette transparenter und zeigen, wo Verbesserungen möglich sind.

Je nach dem Ausmaß des Verstoßes behalten wir uns das Recht vor, gegenüber unseren Geschäftspartnern angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die von der Aufforderung zur Behebung des Verstoßes bis hin zu rechtlichen Schritten oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen. Ungeachtet dessen bemühen wir uns nach Kräften, den Verstoß wiedergutzumachen.

Entsprechende Verpflichtungen und mögliche Abhilfemaßnahmen finden sich auch in unseren Unternehmensrichtlinien, wie etwa dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

## Ethics Helpline

Um etwaige negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt, die durch unser Unternehmen und unsere Geschäftstätigkeiten verursacht werden könnten, zu verhindern, ist ein angemessener und wirksamer Beschwerdemechanismus unabdingbar.

Zu diesem Zweck haben wir ein konzernweites Beschwerdesystem eingerichtet, über das mutmaßliche Compliance-Verstöße, einschließlich Menschenrechts- und Umweltverstößen, gemeldet werden können (Ethics Helpline).

Über die Ethics Helpline können sowohl Mitarbeitende als auch externe Interessengruppen anonym, kostenlos und in ihrer eigenen Sprache Verdachtsmeldungen melden. Unsere internetbasierte Ethics Helpline ist 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag von überall aus erreichbar und Anliegen können per E-Mail oder Telefon mitgeteilt werden. Der Zugang und die Bedienung sind einfach und zielgruppengerecht formuliert.

Sollten bei einer Untersuchung bestimmte Menschenrechts- oder Umweltrisiken bzw. -verstöße bei Grünenthal oder einem unserer Lieferanten aufgedeckt werden, werden entsprechende Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden zum Anlass, unsere internen Prozesse und Strukturen zu überprüfen. Soweit möglich und in unserer Macht stehend, stellen wir sicher, dass Hinweisgeber vor Diskriminierung oder Strafen aufgrund ihrer Beschwerden geschützt werden.

Die Erfahrungen, die wir bei der Ethics Helpline sammeln, nutzen wir, um unsere Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich Menschenrechten und Umweltstandards kontinuierlich zu verbessern.

## Dokumentations- und Meldepflichten

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 wird Grünenthal die Öffentlichkeit in einem jährlichen Bericht („Bericht“) über unser Engagement in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt sowie über die Wirksamkeit unserer Due-Diligence-Prozesse informieren.

Unsere Fortschritte bei der Implementierung eines Menschenrechts- und Umweltrisikomanagementsystems werden integraler Bestandteil des Berichts sein, ebenso wie die diesbezüglichen wesentlichen Risiken, die wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten festgestellt haben.

Darüber hinaus beschreiben wir die von uns umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Der Bericht wird auf unserer Website veröffentlicht und sieben Jahre lang verfügbar sein.

## Wirksamkeitskontrollen

Die für die Überwachung und Umsetzung der hier festgelegten Verpflichtungen zuständige Instanz ist der Menschenrechtsbeauftragte.

Mindestens einmal jährlich überprüfen wir die Wirksamkeit der Risikomanagementprozesse, der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens.

Wir beabsichtigen, die Wirksamkeit der Maßnahmen in unserer Lieferkette zu überprüfen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse der Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen überwachen.

Darüber hinaus können wir risikobasierte Audits durchführen, alle Berichte über mögliche Menschenrechtsverletzungen untersuchen, Befragungen von Mitarbeitenden durchführen und die Wirksamkeit von Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen überprüfen.

Sollte die Bewertung eines dieser Bereiche Verbesserungsbedarf aufzeigen, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen zu verbessern.

# Unsere Erwartungen an unsere Direktlieferanten

Grünenthal bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards in allen Geschäftsbereichen sowie entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir haben unsere Erwartungen an unsere Lieferanten im Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegt, der sie zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards verpflichtet, sowie in unseren Standards für verantwortungsvolle Beschaffung für Geschäftspartner.

Hierzu zählen unter anderem folgende Grundsätze:

## Arbeitsnormen

Unsere Lieferanten müssen international anerkannte Arbeitsnormen einhalten und gerechte Löhne (d. h. eine Entlohnung, die ausreicht, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien zu decken), angemessene Arbeitszeiten und sichere Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden sicherstellen.

## Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Grünenthal verbietet strikt den Einsatz von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in seiner Lieferkette und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich dieser Verpflichtung anschließen.

## Nichtdiskriminierung

Unsere Lieferanten müssen Vielfalt und Integration fördern und jede Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder anderen schützenswerten Merkmalen verbieten.

## Einhaltung der Umweltvorschriften

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

Grünenthal wird im Einklang mit unseren Fortschritten bei der verantwortungsvollen Beschaffung sukzessive weitergehende Erwartungen an die Lieferanten einführen, die in die Standards für verantwortungsvolle Beschaffung für Geschäftspartner einfließen werden.

Externer Link zu den Standards für verantwortungsvolle Beschaffung für Geschäftspartner:  
<https://www.grunenthal.com/en/responsibility/responsible-sourcing>